



Merkblatt für Anmelde- und Aufnahmeverfahren in unseren Kindertageseinrichtungen



Liebe Eltern,

ab dem diesjährigen Anmeldeverfahren 2021/2022 wird für die Krippen- und Kindergartenplatzvergabe ein neues Aufnahmeverfahren angewendet.

Dieses Aufnahmeverfahren soll in erster Linie transparent für alle Beteiligten sein, insbesondere für die Eltern, die Kindertageseinrichtungen und für den Einrichtungsträger.

In den folgenden Abschnitten wollen wir Ihnen dieses neu eingeführte Aufnahmeverfahren näherbringen und Ihnen erläutern, wieso und weshalb wir dieses Verfahren nun einführen.

Zuerst ein paar grundsätzliche Informationen:

- Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Uttenweiler sind: Kindergarten Villa Rasselbande, Kinderkrippe Villa Rasselbande und Kindergarten St.Uta in Uttenweiler, Kindergarten Spatzennest in Dieterskirch und Kindergarten Bussenwerge in Offingen.
- Die Kinderkrippe Villa Rasselbande, welche im Herbst 2020 eröffnet wurde, soll in erster Linie dazu dienen, Kinder unter 3 Jahren speziell nach ihren Interessen und Fähigkeiten zu fördern. Deshalb werden aus förderrechtlichen Gründen alle Kinder, die bei dem gewünschten Eintrittstermin unter 3 Jahre alt sind, direkt in die Kinderkrippe eingeteilt – mit folgender Regelung:
 - ➔ Kinder, die zum Eintrittstermin bereits 2 $\frac{3}{4}$ Jahre alt sind, können aus pädagogischen Gründen direkt in den Kindergarten zugeteilt werden, sodass nicht innerhalb von 3 Monaten zweimal eine Eingewöhnung in eine neue Umgebung nötig ist.
- Das Krippen- und Kindergartenjahr beginnt im September und endet im August jeden Jahres.
- Kinder, die nach dem Anmeldeschluss bzw. während des laufenden Krippen- und Kindergartenjahres angemeldet werden, kommen auf die Warteliste und erhalten je nach Kapazitäten einen Platz.

Anmeldung

Eine Anmeldung auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz erfolgt anhand eines Anmeldeformulars „Verbindliche Anmeldung“ und wird trägerübergreifend eingesetzt.

Jährlich erhalten die Eltern von Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren eine Aufforderung zur „Verbindliche Anmeldung“ ihres Kindes.

Alternativ finden Sie das Anmeldeformular online unter <https://www.uttweiler.de> zusammen mit den verschiedenen Angeboten an Betreuungsformen und den Benutzungsentgelten der jeweiligen Einrichtung.

Zusage der Anmeldung

Die Zusagen für das neue Kindergartenjahr werden ab Anfang Dezember jedes Jahres schriftlich erteilt. Für jede Zusage wird der entsprechende Platz im Kindergarten bis zum Eintritt reserviert. In den folgenden Monaten wird sich die jeweilige Kindergartenleitung rechtzeitig mit den Familien in Verbindung setzen. Bei diesem Gespräch wird mit den Familien alles Weitere besprochen, wie z.B. der erste Kindertag und die Eingewöhnung.

Wichtiger Hinweis für die Zusage eines Krippenplatzes:

Ein bereits vergebener Krippenplatz sichert nicht automatisch die Aufnahme in die Kindergartengruppe. Beim Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten werden Kinder aus der Gesamtgemeinde Uttenweiler priorisiert und eingeplant. Plätze für auswärtige Kinder werden nach den untenstehenden „*Kriterien für die Aufnahme in die Krippe oder den Kindergarten*“ vergeben.

Vergabekriterien für Krippen- und Kindergartenplätze

Ab diesem Jahr werden die sogenannten „**Vergabekriterien**“ für die Krippen- und Kindergartenplätze eingeführt.

Die Krippen- und Kindergartenplätze werden nach den Vergabekriterien der Gemeindeverwaltung Uttenweiler vergeben. Die Platzvergabe erfolgt in Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung Uttenweiler und den Kindergartenleitungen unter Berücksichtigung der Auslastung der jeweiligen Einrichtung.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Kombination der verschiedenen Kriterien und die Abwägung der Betreuungsform im Einzelfall über die Platzvergabe entscheiden.

Je mehr Kriterien zusammentreffen, desto größer ist der Vorrang bei der Aufnahme des jeweiligen Kindes.

Kriterien für die Aufnahme in die Krippe oder den Kindergarten:

- Erwerbstätigkeit oder Berufsbildungsmaßnahme der Eltern
- Alleinerziehende
- Es werden vorzugsweise Kinder aus Uttenweiler oder den dazugehörigen Teilorten (Ahlen, Dieterskirch, Offingen, Sauggart) aufgenommen.
Auswärtige Kinder können nur dann aufgenommen werden, wenn kein Kind aus Uttenweiler oder Teilort von Uttenweiler auf der Warteliste steht.
- Wenn es mehr Kinder als Plätze gibt, werden Kinder in der Reihenfolge ihres Geburtsdatums aufgenommen. Bei gleichen Geburtstagen entscheidet das Anmeldedatum. Hier ist eine gute Vorbereitung auf die Schulzeit im Fokus, sodass ggf. ältere Kinder Vorrang haben.
- Kinder, deren Geschwister bereits in der Kindertagesstätte sind, werden bevorzugt aufgenommen.
- Es können Kinder bevorzugt werden, bei denen außergewöhnliche pädagogische, familiäre oder soziale Gründe vorliegen, um ihnen eine frühe Teilnahme an Bildung und Erziehung in einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.
- Anmeldedatum: Eingang der verbindlichen Anmeldung im vorgegebenen Zeitraum werden zuerst bearbeitet. Anmeldungen, die nach der Abgabefrist abgegeben werden, werden je nach Kapazitäten an freien Plätzen zugeteilt.
Zuzüge nach Uttenweiler werden der Reihenfolge nach aufgenommen.

Warteliste

Kinder, die keine Platzzusage erhalten, werden automatisch auf einer Warteliste vorgemerkt. Die Warteliste ist Grundlage für das Nachrückverfahren. Zusagen während des laufenden Kindergartenjahres werden bei Freiwerden eines Platzes an das erste Kind der Warteliste erteilt.